



SCHWEIZERISCHE KAKTEENGESELLSCHAFT ORTSGRUPPE SOLOTHURN

www.kaktusverein.ch

Reglement zu Sammlungsaufösungen durch den Kakteenverein Ortsgruppe Solothurn

1. Im Interesse der Erhaltung und Weitervermittlung wertvoller Pflanzen ist die Ortsgruppe Solothurn im Rahmen ihrer Möglichkeiten bereit, den Vereinsmitgliedern oder Drittpersonen bei einer nötigen Reduzierung oder Auflösung ihrer Sammlungen zu helfen.
2. Der Entscheid zur Übernahme einer Sammlung und darüber, was mit den Pflanzen weiter geschieht, liegt beim Vorstand des Kakteenvereins Ortsgruppe Solothurn. Die Kontaktperson ist der jeweils amtierende Pflanzenobmann.
3. Hat der Pflanzenobmann der Übernahme einer Sammlung zugestimmt, so dürfen dieser keine Pflanzen mehr entnommen werden. Ansonsten werden alle Abmachungen mit dem Verein nichtig und schon angefallene Spesen eingefordert.
4. Der Kakteenverein Ortsgruppe Solothurn kann die Übernahme von Anhang-I-Pflanzen gemäss gültiger CITES-Liste verweigern, wenn für diese Pflanzen keine Legitimation vorliegt
5. Fallen bei der Abholung, der Pflege, der Bereitstellung zum Verkauf oder der Entsorgung kranker, respektive nicht weiter vermittelbarer Pflanzen externe Kosten an, so gehen diese zu Lasten des Sammlers oder seiner Angehörigen.
6. Der Verein veräussert die Pflanzen vereinsintern oder –extern gegen eine Erfolgsbeteiligung.
 - a) Die Erfolgsbeteiligung beträgt für Vereinsmitglieder mindestens 50% des Nettoerlöses und wird vom Pflanzenobmann bestimmt.
 - b) Pflanzen von Nichtmitgliedern werden nur gratis übernommen.
6. Die Erfolgsbeteiligung kommt dem Kakteenverein Ortsgruppe Solothurn zugute.

Solothurn, 27. Oktober 2010

Christof Leimer

Adrian Lüthy

Pflanzenobmann

Präsident